



BISCHÖFLICHE KNABENSEMINARSTIFTUNG
DER DIÖZESE REGensburg
Regensburg



JAHRESABSCHLUSS UND
LAGEBERICHT 2021
BISCHÖFLICHE
KNABENSEMINARSTIFTUNG
DER DIÖZESE REGensburg,
REGENSBURG

Titelbild:
Bischof Dr. Rudolf Voderholzer
besichtigt eine Krippe.

Bild links:
Bischof Dr. Rudolf Voderholzer bei der
Ostermesse im Dom St. Peter.

BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.565.742,59	37.473.935,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	352.150,40	429.461,40
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	513.256,29	361.553,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.367.267,28	39.798.416,56
	1.604.928,09	39.869.878,99
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.027.000,00	1.027.000,00
2. Beteiligungen	31.000,00	31.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	385.290,61	4.443.290,61
	436.291,03	1.494.291,03
	44.241.707,17	41.364.170,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.842,00	4.866,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.703,66	147.335,21
2. Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen	56.504,30	2.257.778,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	209.353,08	295.561,04
	134.197,50	2.539.310,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	534.629,89	450.498,73
	834.032,93	2.994.675,68
	45.075.740,10	44.358.845,70

PASSIVA

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital	9.265.940,28	9.265.940,28
II. Gewinnrücklagen	434.427,11	434.427,11
III. Ergebnisvortrag	5.198.098,12	5.576.078,03
	14.898.465,51	15.276.445,42
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	107.827,86	133.509,86
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.801.746,96	1.757.683,97
2. Sonstige Rückstellungen	11.000,00	23.000,00
	1.812.746,96	1.780.683,97
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.479.917,14	24.910.316,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.535,27	600.259,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen	741.073,96	940.230,41
4. Sonstige Verbindlichkeiten	734.886,65	659.280,13
	28.198.413,02	27.110.086,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten	58.286,75	58.120,08
	45.075.740,10	44.358.845,70

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	3.254.292,33	3.342.454,69
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens EUR 25.682,00 (i. Vj. EUR 26.736,00) -	222.758,54	2.170.167,94
3. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.004.224,10	851.455,06
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.159.968,71	1.093.063,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	809.670,06	906.026,75
6. Erträge aus Beteiligungen	868,00	868,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.649,58	4.944,80
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	9.867.206,80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	812.557,96	619.216,18
10. Ergebnis nach Steuern	-303.852,38	-7.818.533,35
11. Sonstige Steuern	75.242,53	30.721,40
12. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	1.115,00	13.130,50
13. Jahresfehlbetrag	-377.979,91	-7.836.124,25
14. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	5.576.078,03	13.412.202,28
15. Ergebnisvortrag	5.198.098,12	5.576.078,03

ANHANG

A

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238 bis 289 HGB) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Die Stiftung ist im Geschäftsjahr 2021 gemäß den handelsrechtlichen Größenkriterien nur mehr als kleine Stiftung zu klassifizieren.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

B

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB). Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen. Die Abschreibungen der Gebäude erfolgen planmäßig linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, im Bereich Bischofshof Gewerbetrieb (d. h. seit 2020 insbesondere immobilienverpachtende Tätigkeit) zwischen 25 und 50 Jahren. Die Abschreibung der technischen Anlagen und Maschinen bzw. der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit einer Laufzeit von grundsätzlich drei bis 20 Jahren.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nominalwerten angesetzt sowie bei Vorliegen von Wertminderungen um Einzelwertberichtigungen korrigiert.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Das **Eigenkapital** ist zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung aufgrund bestehender Leibrentenverpflichtungen wird zum Barwert bewertet. Es wird anhand der erwarteten Lebensdauer der Rentenempfänger eine Bewertung unter Berücksichtigung einer laufzeitadäquaten Verzinsung vorgenommen. Dabei wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Im Geschäftsjahr wurde ein Rechnungszinsfuß von 0,92 % (i. Vj. 1,35 %) unterstellt. Ferner wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 19 (i. Vj. TEUR 32).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

C

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen“, „Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen“ sowie „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ ergänzt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen/Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital / Kommandit- kapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR	Buchwert der Anteile TEUR
FIDES Beteiligungs- und Verwaltungs- gesellschaft mbH, Regensburg	153	33,3	225	0
Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG	13.869	100,0	6.403	4.002
Brauerei Bischofshof Verwaltungsgesellschaft mbH	25	100,0	29	25
Katholisches Wohnungsbau- und Siedlungs- werk der Diözese Regensburg GmbH	1.127	2,8	26.438	31

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen in Höhe von TEUR 57 (i. Vj. TEUR 2.258) resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen und beinhalten mit TEUR 52 (i. Vj. TEUR 50) Forderungen gegen die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob, Regensburg, und mit TEUR 5 (i. Vj. TEUR 8) Forderungen gegen die FIDES Beteiligungs- und Verwaltungs-
gesellschaft mbH, Regensburg. Der starke Rückgang der Forderungen gegen nahe stehende Stiftungen und Unternehmen geht auf Vorjahresforderungen in Höhe von TEUR 2.200 aus dem Verkauf eines Objekts aus dem Immobilienbestand der Stiftung an die Besondere Klerikalseminarstiftung St. Jakob zurück, die im Geschäftsjahr 2021 beglichen wurden. Zum 31. Dezember 2021 wurden wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert TEUR 9.266.

Zum 1. Januar 2021 beläuft sich das Eigenkapital insgesamt auf TEUR 15.276. Aufgrund des in 2021 erzielten Jahresfehlbetrags von TEUR 378 verminderte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 14.898.

Sonderposten

Der Sonderposten mit TEUR 108 (i. Vj. TEUR 134) betrifft gewährte Investitionszu-
schüsse im Zusammenhang mit der Porta Praetoria.

¹ Anteilsbesitz und Ergebnisabführung über die PRIMOTEL GmbH

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten zum 31. Dezember 2021 ausschließlich Leibrentenverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.802 (i. Vj. TEUR 1.758).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2021 lediglich Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 11 (i. Vj. TEUR 23) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten			31.12.2021 TEUR
	bis ein Jahr TEUR	ein bis fünf Jahre TEUR	über fünf Jahre TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.413	10.053	15.014	26.480
	(1.635)	(9.379)	(13.897)	(24.911)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242	0	0	242
	(600)	0	0	(600)
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Stiftungen und Unternehmen	741	0	0	741
	(940)	0	0	(940)
Sonstige Verbindlichkeiten	446	289	0	735
	(370)	(289)	0	(659)
	2.842	10.342	15.014	28.198
(Vorjahreswerte in Klammern)	(3.545)	(9.668)	(13.897)	(27.110)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Buchgrundschulden in Höhe von TEUR 16.487 (i. Vj. TEUR 15.265) grundpfandrechtlich gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Stiftungen und Unternehmen resultieren ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG D

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen“ sowie „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Miet- und Pachterlöse	2.753	2.821
Betriebs- und Nebenkosten	412	435
Erbbauzinsen	86	86
Erlöse aus Holzverkauf	3	0
	3.254	3.342

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenfremd		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1.933
Versicherungsentschädigungen	11	32
Übrige periodenfremde Erträge	2	4
	13	1.969
Übrige		
Erträge aus sonstigen Weiterverrechnungen	164	165
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	26	27
Übrige sonstige betriebliche Erträge	20	9
	210	201
	223	2.170

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Verwaltungsaufwendungen	600	483
Aufwand aus sonstigen Weiterverrechnungen	91	165
Instandhaltung	37	187
Periodenfremde Aufwendungen	23	53
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	59	18
	810	906

Zins- und Finanzergebnis

Das Zins- und Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5
Erträge aus Beteiligungen	1	1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-9.867
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-813	-619
	-807	-10.480

Die Zinsaufwendungen beinhalten mit TEUR 406 (i. Vj. TEUR 240) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Pensions- und Leibrentenverpflichtungen.

ERGÄNZENDE ANGABEN

E

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. bzw. keine wesentlichen Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB in Verbindung mit § 251 HGB.

Personal

Die Bischöfliche Knabenseminarstiftung beschäftigt selbst keine Mitarbeiter.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von EUR 377.979,91 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von EUR 5.576.078,03 auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Körperschaft

Vorstand der Stiftung ist der Bischof von Regensburg.

Die Bischöfliche Knabenseminarstiftung wird durch die Bischöfliche Administration des Bischöflichen Stuhls von Regensburg verwaltet. Diese wird derzeit vertreten durch den Diözesanökonom Herrn Alois Sattler.

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören folgende Personen an:

- Diözesanbischof Dr. Rudolf Voderholzer, Vorsitzender
- Alois Sattler, Diözesanökonom, stellv. Vorsitzender
- Prälat Michael Fuchs, Generalvikar (bis 31. August 2021)
- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar (ab 1. September 2021)
- Msgr. Thomas Pinzer, Domkapitular
- Dr. Ludwig Burger, Wirtschaftsprüfer
- Hans Pschorn, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz i.R.
- Herbert Ettle, Leiter des Landesamts für Finanzen a.D., Dienststelle Regensburg
- Wolfgang Bräutigam, stellv. Finanzdirektor, kommissarisches Mitglied (von 12. Mai 2020 bis 16. Mai 2021)

Regensburg, den 20. September 2021

Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg


Alois Sattler
Diözesanökonom

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2021 €
<hr/>					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.224.534,99	12.782,65	1.081.801,88	0,00	58.319.119,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.575.591,26	0,00	0,00	5.866,00	2.569.725,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.279,70	0,00	237.448,56	0,00	668.728,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.604.928,09	1.133.522,10	-1.319.250,44	51.932,47	1.367.267,28
	61.836.334,04	1.146.304,75	0,00	57.798,47	62.924.840,32
<hr/>					
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.894.206,80	3.000.000,00	0,00	0,00	13.894.206,80
2. Beteiligungen	3.086.661,09	0,00	0,00	0,00	3.086.661,09
3. Sonstige Ausleihungen	436.291,03	0,00	0,00	51.000,42	385.290,61
	14.417.158,92	3.000.000,00	0,00	51.000,42	17.366.158,50
	76.253.492,96	4.146.304,75	0,00	108.798,89	80.290.998,82

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2021 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
19.750.599,22	1.002.777,71	0,00	20.753.376,93	37.565.742,59	37.473.935,77
2.146.129,86	71.445,00	0,00	2.217.574,86	352.150,40	429.461,40
69.725,97	85.746,00	0,00	155.471,97	513.256,29	361.553,73
0,00	0,00	0,00	0,00	1.367.267,28	1.604.928,09
21.966.455,05	1.159.968,71	0,00	23.126.423,76	39.798.416,56	39.869.878,99
9.867.206,80	0,00	0,00	9.867.206,80	4.027.000,00	1.027.000,00
3.055.661,09	0,00	0,00	3.055.661,09	31.000,00	31.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	385.290,61	436.291,03
12.922.867,89	0,00	0,00	12.922.867,89	4.443.290,61	1.494.291,03
34.889.322,94	1.159.968,71	0,00	36.049.291,65	44.241.707,17	41.364.170,02

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanvermögensverwaltungsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternebenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternebenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternebenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternebenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternebenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Eingeschränkter Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung auf Grund analoger Anwendung von Art. 16 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020 weisen ein Stiftungskapital von € 9.265.940,28 aus. Das gesamte Eigenkapital der Stiftung übersteigt auch nach dem Jahresfehlbetrag von € 377.979,91 mit € 14.898.465,51 das ausgewiesene Stiftungskapital. Da uns aber weder durch die Satzung noch durch sonstige Unterlagen das Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen der Stiftung belegt werden konnte, können wir letztlich nicht beurteilen, ob das Grundstockvermögen erhalten wurde.

Bezüglich der bestimmungsgemäßen Mittelverwendung ist einzuwenden, dass im Berichtsjahr Stiftungsmittel in Höhe von T€ 3.000 als Kommanditeinlage an die Brauerei Bischofshof GmbH & Co. KG gezahlt wurden. Hier bestehen erhebliche rechtliche Bedenken, ob die Kommanditeinlage mit dem Stiftungszweck zu vereinbaren ist. Diese Rechtsauffassung wurde aber erst nach der Kommanditeinlage bekannt.

Wir haben unsere Prüfung auf Grund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

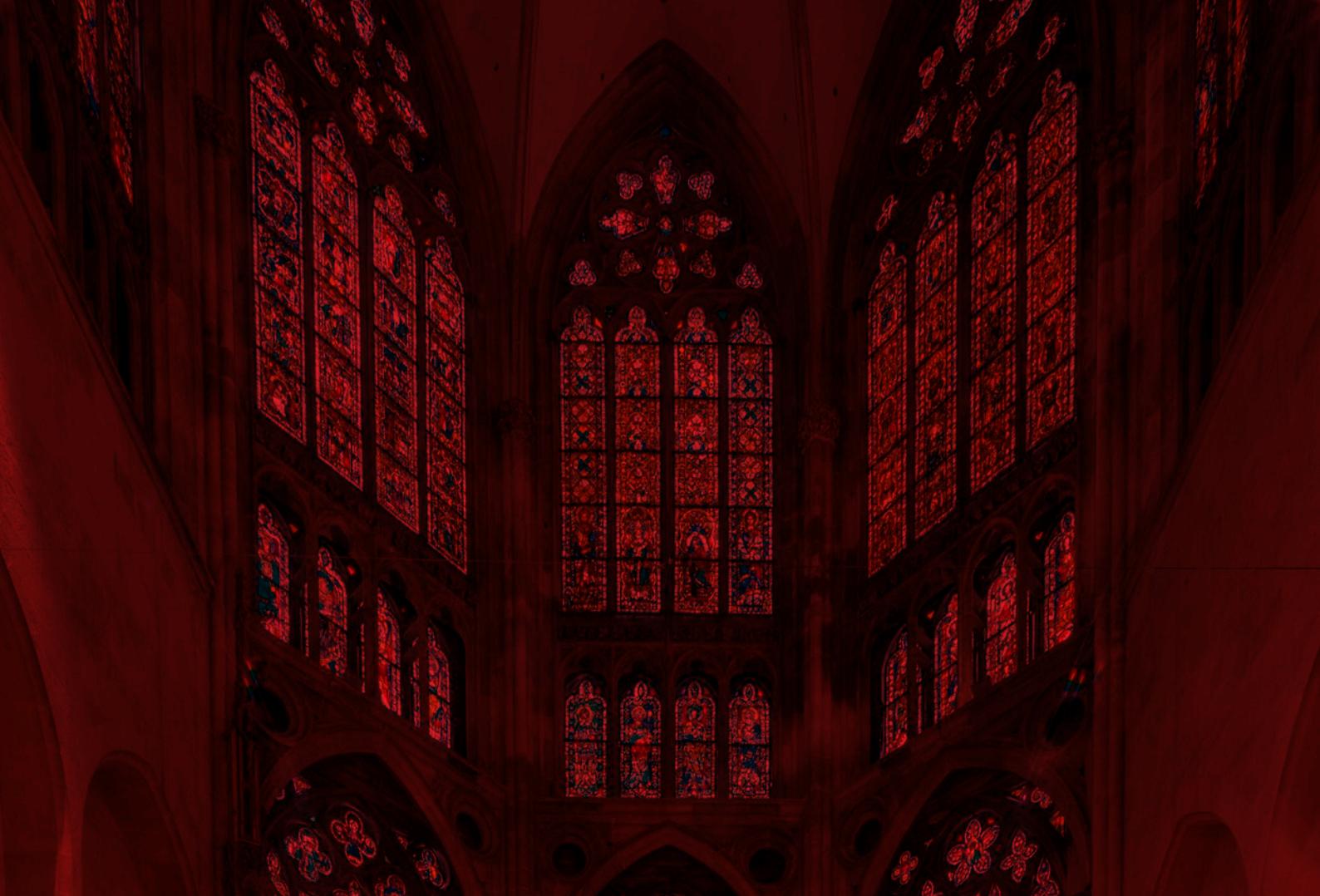
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsmäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Nürnberg, am 8. September 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

gez. Faaß
Wirtschaftsprüfer

gez. Rösl
Wirtschaftsprüfer



Glasfenster im Regensburger Dom St. Peter

IMPRESSUM

Herausgeber Bischöfliche Knabenseminarstiftung der Diözese Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Jakob Schötz, Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg